Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 15 970
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Martin Delius (PIRATEN)

vom 14. April 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. April 2015) und **Antwort**

Auswirkungen verfassungsrechtlicher Rechtsprechung auf die Praxis des Senats bei der Beantwortung Schriftlicher Anfragen – Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft den Beschluss des Berliner Verfassungsgerichtshofs vom 18. Februar 2015 (Az.: 92/14) zur Kenntnis genommen?

Zu 1: Ja.

2. Hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft als Reaktion auf die unter 1. genannte Entscheidung Maßnahmen ergriffen, beispielsweise interne Anweisungen zur Behandlung schriftlicher Anfragen erlassen, ergänzt oder überarbeitet? Falls ja, welche und in welcher Form ?

Zu 2: Die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes wurde intern in schriftlicher und mündlicher Form bekannt gemacht.

Berlin, den 22. April 2015

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Apr. 2015)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.